

Käufer eines Smartphones: aufgepasst

Fallen beim Smartphone-Kauf

Stichworte: Branding, Kauf, Fallen, Netlock, SIM-Lock, Smartphones

1. Branding, Netlock, SIM-Lock

Smartphones werden gerne an einen bestimmten Mobilnetzanbieter gebunden bzw. es soll für ihn Reklame gemacht werden.

Branding bedeutet, dass das Smartphone an einen bestimmten Mobilfunk-Anbieter gebunden ist. Das Gerät erhält äußerlich ein LOGO und/oder das Logo taucht beim Starten des Smartphones auf dem Display auf.

Entscheidender sind jedoch die Veränderungen der Software: Die Menüführung ist anders, der Zugang zu umsatzträchtigen, teuren Diensten wird prominent platziert, der Kunde soll darauf herein fallen. Außerdem sind meist eigene Apps installiert und das Betriebssystem wurde verändert. Die Veränderung des Betriebssystems kann dazu führen, dass Aktualisierungen gar nicht oder erst sehr verspätet vorgenommen werden. Bietet der Smartphone-Anbieter ein Update für das Smartphone an, ist das erst nutzbar, wenn der Mobilfunkanbieter seine Sonderheiten dort wieder eingebaut hat. Das bedeutet, dass Updates, auch Sicherheits-Updates erst (sehr viel) später genutzt werden können. Und, nach einigen Jahren stellt der Mobilfunkanbieter den Update-Service aus Kostengründen oft ganz ein. Ärgerlich: Es gibt keine Updates mehr fürs Smartphone, auch keine Sicherheits-Updates. Deswegen würde ich davon Abraten, ein Smartphone mit Software-Branding zu kaufen. Das Ausmaß des Brandings variiert je nach Mobilfunkanbieter.

Vorsicht: Manchmal bietet der Handel solche Smartphones mit Branding zu Schnäppchenpreisen an. Die Mobilfunkanbieter verramschen dann ihre Restposten an den Handel. Deswegen sollte man immer erst vor dem Kauf eines Smartphones, auch ohne Vertrag, prüfen, ob ein Branding vorhanden ist. Auch bei Gebrauchtgeräten sollte man das vorsichtshalber prüfen.

Der **SIM-Lock** bindet das Smartphone an die SIM-Karte des jeweiligen Mobilfunkanbieter und dessen Konditionen. Bei Simlock-gesperrten Geräten ist die SIM-Karte eines anderen Dienstanbieters desselben Netzwerks nicht benutzbar.

Ist das Handy mittels **Netlock** gesperrt, kann alternativ irgendeine SIM-Karte eines Dienstanbieters desselben Netzbetreibers verwendet werden.

2.02.007_ Smartphone_Beschaffung_Vorsicht

In Deutschland ist der Netlock die verbreitetste Methode, mit der die Nutzung eines Handys eingeschränkt wird.

Für Simlock, Netlock und Branding gewähren die Mobilfunkanbieter einen gewissen Preisnachlass auf die Smartphones.

Bei Simlock und Netlock ist das erworbene Smartphone beschränkt benutzbar in bestimmten Netzen, bei bestimmten Anbietern oder in bestimmten Ländern. Mit SIM-Karten anderer Anbieter funktioniert beides nicht: weder Telefonieren noch mobil ins Datennetz gehen. Manchmal funktioniert es auch nicht, ohne SIM-Karte des Telefonanbieters mit dem Smartphone das eigene WLAN-Netz zu benutzen.

In manchen Fällen kann man sein Smartphone davon befreien lassen, entweder durch eine Geldzahlung an den Mobilfunkanbieter oder durch Abwarten: Nach meist 24 Monaten erlischt der SIM-Lock auf Antrag oder automatisch, evtl. wird noch eine Restzahlung fällig.